



# HESSISCHER LANDTAG

27. 06. 2022

## Kleine Anfrage

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten) vom 11.05.2022

Milliardenverlust durch Derivategeschäfte des Landes

und

Antwort

Minister der Finanzen

### Vorbemerkung Fragestellerin:

Die Derivategeschäfte der Landesregierung standen in den letzten Jahren durch den Druck der Freien Demokraten und der anderen Oppositionsfraktionen immer wieder im Fokus zahlreicher parlamentarischer Debatten. Aufgrund des sich abzeichnenden Verlusts im Milliardenbereich zeigt die Öffentlichkeit und das Parlament auch weiterhin ein großes Interesse an der Aufklärung über die aktuellen Entwicklungen des Portfolios des Landes. Der Landesrechnungshof schätzte bereits 2020 den Schaden für das Land auf über 4 Mrd. € - Ende offen; eine Erhöhung des Schadens zu Lasten des Steuerzahlers ist mehr als wahrscheinlich. Das Hauptaugenmerk liegt im vorliegenden Fall bei den insgesamt 87 Forward-Payer-Swaps mit langen Laufzeiten, welche vom Land Hessen im Zeitraum von 2009 bis 2014 abgeschlossen wurden.

### Vorbemerkung Minister der Finanzen:

Der Rechnungshof stellte fest, dass das Hessische Ministerium der Finanzen (HMdF) im Haushaltsgesetz zum Einsatz von Derivaten im Schuldenmanagement sowie zum Abschluss von Forward-Payer-Swaps und Swaptions ermächtigt war und im Rahmen dieser Ermächtigung gehandelt hat. Der Rechnungshof konnte die Motivation zum Abschluss der langfristigen Zinssicherungsstrategie grundsätzlich nachvollziehen und sah dies von der ausdrücklichen Vorgabe des Gesetzgebers zur Herstellung von Planungssicherheit auch durch die Ermächtigung zum Abschluss von Forward-Payer-Swaps mit Vorlaufzeiten von bis zu zehn Jahren als gedeckt an. Nach dem gemeinsamen Verständnis von Rechnungshof und HMdF darf für eine Beurteilung der getroffenen Entscheidungen nur auf die Informationen abgestellt werden, die das HMdF bei Abschluss der Geschäfte hätte haben können (Stichtagsprinzip). Der Rechnungshof sieht zudem, dass der Zins wieder steigen und sich die Geschäfte als vorteilhaft erweisen können. Deutliche Zinsanstiege konnten bereits in den vergangenen Wochen beobachtet werden.

Der Rechnungshof begrüßte, dass das Land mit Ausnahme der Absicherung von Negativzinsen bereits seit 2014 auf den Einsatz derivativer Finanzinstrumente verzichtet. Nach der Umsetzung der Zinssicherungsstrategie in den Jahren 2011 und 2014 hat das HMdF keine Derivateverträge abgeschlossen, soweit sie nicht der Eliminierung von Negativzinsen bei bereits bestehenden Swaps dienten. Die gesetzliche Ermächtigung hierfür ist insoweit mit dem Haushalt 2021 auf die bisherige Praxis angepasst worden. Zudem begrüßte der Rechnungshof, dass das Land Maßnahmen ergriff, um für einen Teil des Portfolios das aktuelle Zinsniveau abzusichern. Der Rechnungshof erkannte an, dass die Bildung einer Zinsmeinung für die Zukunft erforderlich ist, was sowohl für das Begeben von Anleihen als auch für den Einsatz von Derivaten gilt.

Jede Entscheidung geht ein Marktpreisrisiko bei fester Verzinsung bzw. ein Zahlungsstromrisiko bei variabler Verzinsung ein. Dieses Risiko besteht bei Derivat und Kredit gleichermaßen. Mit den 40-jährigen Derivaten aus dem Jahr 2011 wurde Planungssicherheit zu festen Konditionen für die Zinszahlungen des Landes erreicht. Zudem sah der Rechnungshof, dass der Gesetzgeber die Herstellung von Planungssicherheit als Ziel vorgegeben hat.

Ziel der Zinssicherungsstrategie war die Absicherung der zukünftigen Kreditaufnahme, um vor dem Hintergrund der Schuldenbremse die Planungssicherheit zu erhöhen, eine Deckelung der Zinsausgaben zu erreichen und den Zinstitel mittelfristig zu stabilisieren. Dieses Ziel wurde mit einer Zinsbindungsdauer von rund zehn Jahren als gewichtete durchschnittliche Zinsbindungsdauer des gesamten Kredit- und Derivateportfolios erreicht. Auch andere Rechnungshöfe haben empfohlen, die Zinsausgaben dauerhaft zu verstetigen.

Das Land stellt transparent alle Ergebnisse jährlich im Landesschuldenausschuss und im Geschäftsbericht des Landes dar. Alle Anfragen werden und wurden umfassend beantwortet. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass der Einsatz von Krediten und Derivaten wohl in keinem anderen Land so transparent und nachvollziehbar jährlich berichtet, dokumentiert und geprüft

wird wie in Hessen, und zwar in der Haushaltsrechnung, in der Bilanz des Landes und im Landesschuldenausschuss. Substantielle Beanstandungen gab es bislang nicht.

Zuletzt hat der Präsident des Rechnungshofs als Vorsitzender des Landesschuldenausschusses in seinem 69. Bericht vom 02.12.2020 festgestellt, dass der Einsatz von Derivaten zu keiner Zeit zu Beanstandungen in den Schuldenberichten oder in den Sitzungen des Landesschuldenausschusses geführt hat. Die Ratingagentur Standard & Poor's bescheinigt dem Land ein „umsichtiges Finanzmanagement“ mit aktivem Fokus auf Risikovermeidung und die Begrenzung des Zinsänderungsrisikos bei einem geringen Anteil kurzfristig zu finanzierender Kredite.

Insofern bestehen und bestanden gerade mit Blick auf diese umfangreichen Prüfungen von verschiedenen unabhängigen Institutionen keine Zweifel, dass das Land Hessen zu jedem Zeitpunkt die personellen und strukturellen Voraussetzungen erfüllt hat und weiterhin erfüllt, um das Kredit- und Derivategeschäft mit der gebotenen Sorgfalt zu betreiben sowie die Zahlungsfähigkeit des Landes und die Planbarkeit des Zinstitels zu jedem Zeitpunkt sicherzustellen.

Wie bereits umfänglich in der Antwort auf die Kleine Anfrage Drs. 20/5528 vom 19.04.2021 dargestellt, hat der Rechnungshof nicht ausgeführt, dass dem Land ein Schaden entstanden sei.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welchen Barwert hat dieses Derivate-Portfolio des Landes aktuell?

Der Barwert der 82 noch laufenden Derivate (von den vom Rechnungshof genannten 87 Geschäften sind fünf bereits im Jahr 2020 ausgelaufen; mit Laufzeitende lag der Barwert dieser fünf Geschäfte bei 0,00 €) beträgt -3.668,2 Mio. € per 29.04.2022.

Der Barwert von derivativen Finanzinstrumenten spielt ebenso wie der Kurs von Festsatzkrediten aus Sicht des Landes allerdings keine Rolle, da das Land die derivativen Finanzinstrumente ebenso wie die Festsatzkredite jeweils bis zum Ende der Laufzeit hält. Der Kurs von Festsatzkrediten liegt am Anfang und am Ende der Kreditlaufzeit immer bei 100 %, ebenso ist der Barwert zum Start- und Endzeitpunkt eines Derivats immer ausgeglichen.

Frage 2. In welcher Höhe sind im Zuge des Collateral-Managements momentan Barsicherheiten bei den Geschäftspartnern hinterlegt?

Per 29.04.2022 sind 2.980,5 Mio. € als Barsicherheiten hinterlegt.

Frage 3. Wie verteilen sich die negativen Barwerte auf die einzelnen Geschäftsbanken?

In der zur Veröffentlichung vorgesehenen Antwort auf die Kleine Anfrage können die Barwerte je Bank (wie bei der Antwort auf die Kleine Anfrage Drs. 20/6126 vom 08.07.2021) nicht ausgewiesen werden, da der Veröffentlichung berechnete Interessen der Geschäftspartner (Betriebs-/ Geschäftsgeheimnisse) entgegenstehen. Ein Exemplar der Antwort auf die Kleine Anfrage mit der Angabe der Barwerte je Bank ist in der Kanzlei des Hessischen Landtags zur Einsichtnahme für die Abgeordneten des Hessischen Landtags hinterlegt.

Frage 4. Wie hoch sind die saldierten Zahlungen aufgrund der oben genannten Zinsderivate seit Abschluss der Verträge ausgefallen?

Die saldierten Zahlungen der seitens der Fragestellerin angefragten 87 Derivate betragen bislang (per 30.04.2022) 1.673,5 Mio. €. Im Vergleich zu alternativen Kreditgeschäften im Abschlusszeitpunkt hat das Land durch den Einsatz von Derivaten bislang wirtschaftliche Vorteile in Höhe von 324 Mio. € erzielt.

Frage 5. In welcher Höhe wurden seit 2015 Derivate zur Absicherung vor Negativzinsen geschlossen?

Seit 2015 wurden 68 Derivate zur Absicherung von Negativzinsen in Höhe von 13.452,0 Mio. € abgeschlossen. Davon sind 22 Derivate mit einem Volumen von 3.426,0 Mio. € (zum 30.04.2022) bereits ausgelaufen.

Frage 6. Welchen Barwert weist dieses Portfolio vor?

Der Barwert der derzeit noch laufenden Negativzinssicherungsgeschäfte beträgt -319,6 Mio. € (per 29.04.2022). Der Barwert von derivativen Finanzinstrumenten hat ebenso wie

der Kurs von Festsatzkrediten für das Land allerdings keine Bedeutung, da das Land die derivativen Finanzinstrumente ebenso wie die Festsatzkredite jeweils bis zum Ende der Laufzeit hält. Der Kurs von Festsatzkrediten liegt am Anfang und am Ende der Kreditlaufzeit immer bei 100 %, ebenso ist der Barwert zum Start- und Endzeitpunkt eines Derivats immer ausgeglichen.

Wiesbaden, 15. Juni 2022

**Michael Boddenberg**

Die in der Antwort auf Frage 3 ausgewiesenen Werte dürfen aus berechtigtem Interesse der einzelnen Geschäftspartner (Betriebs-/ Geschäftsgeheimnisse) nicht veröffentlicht werden. Die genannten Werte können Abgeordnete in der Landtagsverwaltung im Bereich Parlament einsehen.